

Leitlinien zur Vergabe von Fördermitteln aus der Integrationspauschale für externe Projekte und Maßnahmen im Landkreis Bad Kreuznach



Wer kann einen Antrag stellen?

- Anerkannte Träger (insbesondere der Integrationsarbeit)
- Vereine

HINWEIS: →Es erfolgt KEINE Einzelförderung und Bewilligung von Anträgen von Privatpersonen

Wer entscheidet über den Antrag?

Über den Antrag entscheidet die Landrätin. Eine Antragstellung muss vor Maßnahmebeginn erfolgen. Der Antragsteller kann für die beantragte Maßnahme nur einmal eine Förderung erhalten.

Bewilligungen beziehen sich auf den Projektzeitraum von maximal 12 Monaten.

Eine Zuwendung erfolgt nur, soweit ein Budget für den Projektzeitraum noch zur Verfügung steht.

Wie wird der Antrag gestellt?

- Der Antrag mit Projektbeschreibung, rechtskräftiger Unterschrift und transparenter Kostenaufstellung ist an die Stabsstelle Integration des Landkreises Bad Kreuznach, Frau Demaré, zu richten.

Zielgruppe

- Neuzugewanderte, gemeldet im Landkreis Bad Kreuznach
- Ehrenamtliche in der Integrationsarbeit

Voraussetzungen:

- Das Projekt/die Maßnahme muss sich an die genannten Zielgruppen richten, im Landkreis Bad Kreuznach durchgeführt werden und sich kreisweit und nicht nur auf eine einzelne Verbandsgemeinde/Stadt beziehen.
- Der Träger soll eine regionale Bindung haben, in der Integrationsarbeit erfahren sein und professionell und seriös arbeiten
- Die Wirkung der Projekte/ der Maßnahme muss im Landkreis Bad Kreuznach messbar sein. Sofern es keine Angebote im Landkreis gibt, können auch externe Anbieter im Einzelfall antragsberechtigt sein.
- Höchstbetrag Fördersumme pro Projektzeitraum (maximal 12 Monate): 15.000 €
- Keine Förderung von reinen Sachleistungen und (Um-)Baumaßnahmen zur Wertsteigerung
- Eine vielfältige Kooperation ist erwünscht. Eine Doppelfinanzierung ist ausgeschlossen. Kofinanzierungen sind anzugeben und nachzuweisen.

Zielsetzung:

- Sprachförderung für alle Neuzugewanderten im Landkreis Bad Kreuznach
- Projekte in bestehende Systeme integrieren bzw. Strukturen unterstützen/vernetzen (kein Aufbau von Doppelstrukturen)
- Interkulturelle Begegnungen
- Weiterbildung und Begleitung von Ehrenamtlichen

Prüfvorgang der Strukturförderung:

Nach Ende des Bewilligungszeitraums muss innerhalb von 3 Monaten ein Bericht mit Verwendungsnachweis, Belegliste und Rechnungsbelegen vorgelegt werden. Die Nachweise sind als Kopien vorzulegen.